

Eintracht Lambsheim e.V.

entstanden am 8.5.2004 aus dem SV Viktoria Lambsheim 1913 e.V. und dem TB Jahn Lambsheim 1900 e.V.



Aufnahmeantrag

Unter Anerkennung der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Eintracht Lambsheim e.V.“:

Name		Telefon	
Vorname		Fax/Handy	
Strasse		Geb.-Datum	
PLZ Wohnort		Eintrittsdatum	
E-Mail		Abteilung-Nr.	
<input type="radio"/> ab 18 Jahren: in Ausbildung/Student/Schüler bis: _____ (Nachweis jährlich vorlegen)		hier bitte die gewünschte „Hauptabteilung“ laut folgender Liste oder „passiv“ eintragen	

Fußball	Turnen	Tanzen	Breitensport	Rehabilitation	Gesundheit
110 Jugend	210 Kinder/Jugend	310 Boogie Woogie	410 Breitensp. allg.	510 Lungensport	610 Wirbelsäulengym.
120 Aktiv	220 Frauenturnen	320 Kindertanz	420 Volleyball		620 Funktionsgymnastik
130 AH	230 Senioren		430 Laufen		630 Nordic Walking
140 Frauen					

Sind noch weitere Familienangehörige Mitglied im Verein? nein ja Familienmitgliedschaft

Name	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung Nr.	Mitglied seit

Einzugsermächtigung *)

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich zum Einzug der Mitgliedsbeiträge über die nachstehende Bankverbindung. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe unten) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name der Bank			
BLZ		Konto	
Kontoinhaber			
Zahlungsweise	<input type="radio"/> jährlich <input type="radio"/> ½ - jährlich		
Datum	Unterschrift aller volljährigen Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)		

*) Siehe Beitragsordnung Punkt 12 auf der Rückseite

Eintracht Lambsheim e.V.



entstanden am 8.5.2004 aus dem SV Viktoria Lambsheim 1913 e.V. und dem TB Jahn Lambsheim 1900 e.V.

a) Beitragssätze (Stand 21.05.2008)

1) Jugendliche	bis	18 Jahre	40,00 €	Jahresbeitrag
2) Erwachsene	ab	18 Jahre	66,00 €	Jahresbeitrag
3) Rentner			40,00 €	Jahresbeitrag
4) Ehrenmitglieder			18,00 €	Jahresbeitrag
5) Familienbeitrag			106,00 €	Jahresbeitrag

b) Beitragsordnung (Stand 21.05.2008)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrags unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Hauptausschuss.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf den Eingang der Beitrittserklärung folgenden Monat.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Beim Vereinsaustritt werden Verpflichtungen gegenüber dem Verein – insbesondere die Beitragspflicht für das laufende Kalenderhalbjahr – sofort fällig.
4. Beim Austritt aus dem Verein werden bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge nicht – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet.
5. Im Fall des Todes eines Mitgliedes endet die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht sofort.
6. Bei Vereinswechsel aktiver als auch jugendlicher Spieler erfolgt die Freigabe erst nach Erfüllung aller Verpflichtungen dem Verein gegenüber.
7. Der Ein- und Austritt ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
8. Wehr-/Ersatzdienstleistende sind auf vorherigen Antrag für die Dienstzeit von der Beitragspflicht befreit. Ein Nachweis ist vorzulegen.
9. Schüler, Studenten, Auszubildende die das 18. Lebensjahr erreicht haben, werden in die Beitragsgruppe „Jugendliche“ eingestuft, sofern sie dies im Voraus gegen Nachweis beim Vorstand beantragen. Der Nachweis ist jährlich bis zum 10.01. neu vorzulegen. Alternativ ist auf vorherigen Antrag des Mitglieds auch für den Ausbildungs-/Studienzeitraum die Fortführung der Familienmitgliedschaft möglich.
10. Die Familienmitgliedschaft umfasst Ehepartner unter gleicher Anschrift, die eheähnliche Lebensgemeinschaft unter gleicher Anschrift sowie Erwachsene mit minderjährigen Kindern unter gleicher Anschrift. Ab dem 18. Lebensjahr fallen Familienmitglieder nicht mehr unter die Familienmitgliedschaft, sondern sind selbst beitragspflichtig.
11. Die Beiträge sind nach Wahl des Mitglieds jährlich oder ½ - jährlich im Voraus zu zahlen.
12. Der Regelfall für die Beitragszahlung ist der bargeldlose Bankeinzug. Andere Zahlungsformen (Bar-/Scheckzahlung, Überweisung) werden mit einer Unkostenbeitrag von z. Zt. 3,- € pro Beitragsfälligkeit belastet und bedürfen bei Neueintritten der Zustimmung des Schatzmeisters.
13. Eventuelle Kosten durch Nichteinlösungen von Lastschriften werden in Rechnung gestellt.
14. Der Schatzmeister und der stellvertretende Schatzmeister sind zur Entgegennahme von Barzahlungen der Mitgliedsbeiträge berechtigt.